

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfragen der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Güngör (DIE LINKE)

- Drucksache 7/6410 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO

Abwicklung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung an der Fachhochschule Erfurt

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die in der 94. Plenarsitzung am 10. November 2022 gestellten Zusatzfragen zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 17. November 2022 wie folgt beantwortet:

1. (Zu Frage 3): Inwiefern sehen Sie denn Möglichkeiten, den Studiengang sinnvoll an anderen Thüringer Fachschulen oder Universitäten anzudocken?

Antwort:

Wie bereits in der Mündlichen Anfrage zu Frage 3 informiert wurde, waren die maßgeblichen Gründe, die gegen die Fortführung des bestehenden Masterstudiengangs gesprochen haben, die kontinuierlich gesunkenen Anfängerzahlen (im Jahr 2010 waren noch 20 Studierende erstimmatrikuliert, im Jahr 2019 nur noch drei und im Jahr 2020 noch sechs) sowie die geringe Auslastung der Lehrkapazität. Vor diesem Hintergrund werden keine Anhaltspunkte dafür gesehen, dass die Studienanfängerzahlen bei Neueröffnung des Studiengangs an einem anderen Thüringer Hochschulstandort höher wären.

2. (Zu Frage 4): Welche Gedanken liegen vor, wie wir Absolventen anderer Standorte für eine Arbeit in Thüringen gewinnen, beispielsweise die genannte Scheu vor der Selbständigkeit im Restaurationsbereich abbauen?

Antwort:

Derzeit gibt es in Thüringen seitens der Handwerkskammern kein Weiterbildungsangebot zum "Restaurator/zur Restauratorin im Handwerk", da nur eine sehr geringe Nachfrage in Bezug auf eine solche Weiterbildungsveranstaltung zu verzeichnen ist.

Zu der angesprochenen Scheu vor der Selbständigkeit weise ich darauf hin, dass jede Gründerin beziehungsweise jeder Gründer eines Unternehmens, auch jede beziehungsweise jeder Nachfolgeintressierte an der Übernahme eines bestehenden Unternehmens sich mit der Frage auseinandersetzen muss, ob ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept erarbeitet werden kann. Wenn diese Frage nicht zweifelsfrei mit "ja" zu beantworten ist, ist eine Gründung beziehungsweise Übernahme eher unwahrscheinlich. Von staatlicher Seite können lediglich die Rahmenbedingungen (zum Beispiel Beratung, Förderung) geschaffen werden. Diese stellt mein Haus auch bereit. Die Entscheidung, ob jemand auf dieser Grundlage nach Thüringen kommt, kann von Seiten des Freistaates Thüringen jedoch nicht beeinflusst werden.

Tiefensee
Minister